Krakauer Zeitung.

Nr. 294. Montag, den 24. December **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Hauptmann, Laurenz Zaremba, des 21. Infanterie-Regiments, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Obersten im Adjutanten-Korps, August Müller, in den Oesterreichischen Adelsstand mit dem Ehrenworte „Edler von" und dem Prädikate „Wandau" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. Dezember d. J. dem Titular-Major, Wilhelm Lichtner, bei seiner Wiederaufnahme in den Pensionsstand, in Anerkennung dessen vielfach belobter Dienstleistung als Präsidial-Sekretär beim Gouvernement in Temesvar, den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Dezember d. J. dem Ministerial-Sekretär des Polizei-Ministeriums, Melchior Ratzenhofer, den Titel und Charakter eines Sektionsrathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 17. Dezember d. J. dem Feldmarschall-Lieutenant, Karl Ritter von Franck, auf seine Bitte wegen geschwächter Gesundheit unter Bezeigung der Allerhöchst vollen Zufriedenheit mit seiner langjährigen, im Frieden wie im Kriege stets eifrigen und ausgezeichneten Dienstleistung, in den normalmäßigen Pensionsstand allergnädigst zu versetzen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Dezember d. J. dem Eskadrons-Riemer, Anton Ehrenberger, des den Allerhöchsten Namen führenden Uhlanen-Regiments Nr. 4, wegen der mit eigener Lebensgefahr zu Keszthely bewirkten Rettung zweier Menschen vom Flammentode das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Beförderung:

Der Kommandant der Prager Militär-Polizei-Wachkorps-Abtheilung, Major Wilhelm Prinz-Ziegler, zum Oberstlieutenant in dieser Anstellung.

Verleihungen:

Der Majors-Charakter ad honores:

Dem in den Pensionsstand zu übernehmenden Hauptmann erster Klasse, Emanuel Weltl, des 1. Genie-Regiments;

dem nach Auflösung des 13. Gensd'armerie-Regiments in den Pensionsstand rückzuversetzenden Oekonomie-Offizier, Rittmeister erster Klasse, Franz Ratzka, und

dem Hauptmann erster Klasse, Georg Gangl, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Culoz Nr. 31, bei dessen Uebernahme in den Pensionsstand.

Pensionirung:

Die Oberste: Franz Reder, des Artillerie-Stabes, und Joseph Freiherr Ceschi a Santa-Croce, Kommandant des Infanterie-Regiments Freiherr von Grueber Nr. 54, beide auf ihr Ansuchen; dann

der Marine-Kriegs-Sekretär und Kanzlei-Direktor, Heinrich Berthold.

In Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 wird Mittwoch den 2. Jänner 1861 um 9 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Lokale im Bankohause in der Singerstraße die 329. Verlosung der älteren Staatsschuld vorgenommen werden.

Unmittelbar hierauf wird die 14. Verlosung der Mailand-Como Eisenbahn-Rentenscheine, — sodann die 17. Verlosung der Obligationen des im Jahre 1852 und die 2. Verlosung der Obligationen des im Jahre 1859 in England aufgenommenen Anlehens;

ferner die 7. Verlosung der Obligationen des fundirten fünfperzentigen Anlehens der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn-Gesellschaft vom Jahre 1845, und die 13. Verlosung der Serien des Lotto-Anlehens vom Jahre 1854 stattfinden.

Von der k. k. Direktion der Staatsschuld.

Am 22. Dezember 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXXVI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 269 den Erlaß des Finanzministeriums vom 11. Dezember 1860, giltig für die Kronländer Ungarn, Kroatien und Slavonien, die Serbische Wojwodschaft mit dem Temeser Banate und Siebenbürgen, womit die Kosten für die Ueberwachung des in Privatmagazinen eingelagerten Tabaks bekannt gemacht werden;

Nr. 270 die Verordnung des Finanzministeriums vom 14. Dezember 1860, in Betreff der Auflassung der Finanz-Prokuraturs-Exposituren in Czernowitz und Troppau;

Nr. 271 den Erlaß des Finanzministeriums vom 18. Dezember 1860, wirksam für alle Kronländer, über die Gebührenbehandlung der Verzeichnisse, die von den k. k. Handelsgerichten in Betreff der erfolgten Protokollirungen und Löschungen von Firmen hinausgegeben werden und der Veröffentlichung dieser Verzeichnisse.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. December.

Die neue Pariser „Idee", welche wir angekündigt wird bereits in einem der bedeutendsten Departementalblätter und überdem einem anerkannten Vertrauensblatt der Regierung „le Messager du Midi" ventilirt. Es meint in einem Pariser Artikel über die politische Lage: Oesterreich kann aus der gegenwärtigen Krisis nur in eine ausschließlich Deutsche Macht verwandelt hervorgehen, oder es wird darin untergehen. Stellte es sich ohne Hintergedanken an die Spitze der Einheitsbewegung in Deutschland, so würde es Aussichten haben, in Gegenwart der schwankenden und zweideutigen Politik Preußens, das Problem der Deutschen Einheit zu seinem Vortheile zu lösen, und es würde gleichzeitig zum Nutzen der Unabhängigkeit Ungarns und Italiens gelöst werden. Oesterreich fasse seinen Entschluß rasch, sonst ist es verloren. Die Forderungen Ungarns mit denen Deutschlands in Einklang bringen, diesem letzteren die demokratische Centralisation geben, zu der es hinneigt, jenem die Decentralisation bewilligen, die es verlangt, das ist die Aufgabe Oesterreichs.' (Also eine Lockspeise für Oesterreich, um die Pille des Verkaufs Venetiens zu versüßen.)

Aus Paris wird geschrieben, daß der Kaiser von Rußland einen eigenhändigen Brief an den Kaiser Napoleon gerichtet habe, worin er stark auf das Verbleiben des französischen Geschwaders in den Gewässern von Gaëta dringe.

„Morning Chronicle", dessen intime Beziehungen zur französischen Gesandtschaft bekannt sind, publicirt folgende Pariser Depesche: „Wir sind im Stande zu melden, daß bis jetzt noch kein Befehl an die französische Flotte, sich von Gaëta zurückzuziehen, ergangen ist."

Die Proclamation König Franz II. lautet: „Es gibt ein Heilmittel gegen alle die Uebel und unheilvollen Ereignisse, die ich voraus sehe: das ist Eintracht, Entschlossenheit und Vertrauen in die Zukunft. Schaaret Euch um den Thron Euer Väter. Für immer bedecke der Schleier der Vergessenheit die Irrthümer von Allen; nie mehr sei die Vergangenheit ein Vorwand zur Rache, aber eine heilsame Lehre für die Zukunft. Ich vertraue der gerechten Vorsehung, und welches auch mein Los sein wird, ich werde meinen Völkern und den ihnen von mir verliehenen Institutionen getreu bleiben. Administrative und ökonomische Unabhängigkeit zwischen beiden Sicilien, getrennte Parlamente, vollständige Amnestie für alle politischen Vergehen: das ist mein Programm. Außerhalb desselben bleibt für das Land nur Despotismus und Anarchie. Als Vertheidiger der Unabhängigkeit des Vaterlandes bleibe und kämpfe ich hier, um ein so heiliges und theueres Gut nicht preiszugeben. Fällt die Autorität wieder in meine Hände zurück, so werde ich mich derselben bedienen, um alle Rechte zu vertheidigen, alles Eigenthum zu achten und die Personen wie die Habe meiner Unterthanen gegen jede Bedrückung und Plünderung zu schützen. Wenn die Vorsehung in ihren unerforschlichen Rathschlüssen zugibt, daß das letzte Bollwerk der Monarchie unter den Schlägen eines fremden Feindes falle, so werde ich mich mit reinem Gewissen, mit unerschütterlichem Glauben und mit unbeweglichem Entschlusse zurückziehen und in der Erwartung, daß die Stunde der Gerechtigkeit schlage, werde ich die heißesten Wünsche für das Wohl meines Vaterlandes und für das Glück seiner Völker hegen welche der größte und geliebteste Theil meiner Familie sind. Gott der Allmächtige und die unbefleckte, unbesiegbare heil. Jungfrau, die Schutzpatronin unseres Landes, werden unsere gemeinsame Sache aufrecht erhalten. (Gez.) Franz."

Aus einem Turiner Schreiben des „Journal des Débats" geht hervor, daß Graf Cavour die Broschüre des Speculanten Pereire wegen des Ankaufs von Venetien auch in's Italienische hat übersetzen lassen; sie findet natürlicher Weise allgemeinen Beifall, doch hat die darin vorkommende Stelle zu denken gegeben, in welcher es heißt, daß der Kaiser Franz Joseph sich durch die Verzichtleistung auf Venetien zu Gunsten des Königreichs Italien das Recht erwerben würde, zu Gunsten Neapels und des Papstes zu stipuliren.

Die „Patrie" will wissen, der römische Hof habe in die Revision des österr. Concordats zu versöhnlichem Zwecke eingewilligt. — Die „Gegenwart," bekanntlich ein clericales Blatt, meldet von Unterhandlungen, die zwischen dem päpstlichen Stuhl und Oesterreich über das Concordat im Zuge seien, doch beträfen sie nur einige Punkte, welche gleich bei Abschluß des Concordats einer späteren Vereinbarung vorbehalten blieben, namentlich soll dabei auf Ungarn Rücksicht genommen werden.

Die russische Regierung schreibt die „Oest. Z." hat von den in den Donaufürstenthümern angezettelten revolutionären Umtrieben sprechende Beweise in Händen, welche die dabei zunächst interessirten Nachbarstaaten zur größten Wachsamkeit mahnen. Es sind, wie hinzugefügt wird, darauf bezügliche Depeschen aus Petersburg in Wien angelangt, in deren Folge der hiesige russische Botschaftsrath Baron Knorring, welcher während der Abwesenheit des Herrn v. Balabine die Gesandtschaftsgeschäfte leitet, in den letzten Tagen mit dem Grafen Rechberg wiederholte Besprechungen pflog. Die Rückkunft des Herrn v. Balabine nach Wien wird Anfangs Jänner erwartet.

Der Bescheid der Pforte auf die Petition der Bulgaren wegen Unabhängigkeitserklärung von der griechischen Hierarchie lautet dem „Srbski Dnevnik" zufolge dahin: die Pforte wünsche vor Allem, daß die Bulgaren mit ihren Bischöfen wieder Frieden schließen, dem griechischen Patriarchen die Hand küssen, ihn um Verzeihung bitten und sich seiner Gewalt unterwerfen. Im obigen Sinne soll sich Ali Pascha auch gegen den bulgarischen Bischof Hilarion ausgesprochen, übrigens aber eine Commission zur Regelung dieser Angelegenheit in Aussicht gestellt haben. Ebenso werden auch die Bulgaren von der Pforte mit der Hoffnung auf Zugeständnisse von Seite des griechischen Patriarchates beschwichtigt, durch welche Zugeständnisse jedoch, sie mögen wie immer beschaffen sein, wenn sie nicht die Erklärung der gänzlichen Unabhängigkeit von dem griechischen Patriarchate enthalten, die Bulgaren, nach der Behauptung des Berichterstatters, nicht befriedigt werden können. Die Erkrankung des gegenwärtig in Constantinopel weilenden Bischofs Hilarion hat die Unterhandlungen für den Augenblick in Stocken gebracht.

Ueber die syrischen Verhältnisse schweben jetzt wichtige Verhandlungen zwischen England und Frankreich. Frankreich ist entschieden dafür, daß Abdelkader an die Spitze Syriens gestellt werde. Der Exemir ist auch gar nicht abgeneigt, diese Stellung zu übernehmen und zwar auf Lebenszeit, ohne irgend welches Nachfolgerecht. Nur will er in keinem Falle ein bloßer Beamter der Pforte sein; er begehrt dieselbe unabhängige Stellung, die der Vicekönig in Aegypten einnimmt. Die Pforte wäre wohl nicht ganz abgeneigt auf dieses Project einzugehen, dagegen erhebt England Schwierigkeiten, die sich leicht erklären, wenn man die Stellung Abdelkaders zur französischen Regierung berücksichtigt.

△ **Wien**, 22. December. Der Constitutionnel-Artikel über Venedig hat hier den nämlichen Eindruck hervorgebracht, wie Perreires Brochure, der er auf dem Fuße gefolgt ist, namentlich den der Entrüstung. Seltsam ist, daß man in Paris nicht für Oesterreich gelten lassen will, was man dort doch für sich selbst in Anspruch genommen hat. Man hat nämlich Sardinien zur Abtretung Savoyens und der durchaus italienischen Grafschaft Nizza genöthigt, weil der Besitz von Savoyen und Nizza für die Vertheidigung Frankreichs nothwendig sei. Für Oesterreich will man aber den Grund, daß es das Festungsviereck zu seiner Vertheidigung nothwendig habe, nicht gelten lassen. So mißt man mit doppeltem Maße, und zwingt an der Seine einen Verbündeten, Länder abzutreten, die seit Jahrhunderten im Besitze seines Hauses sind, während man Oesterreich ein Land, das es mit vollem Rechte besitzt und dessen Verlust Inner-Oesterreich dem Feinde öffnen würde, nicht lassen will. Dem bekannten von Paris aus beeinflußten Blatt am Rheine ist von hier geschrieben worden, daß sich die öffentliche Meinung hier sehr lebhaft für die Abtretung Venedigs ausspreche. Das ist eine handgreifliche Lüge, da bei der vollkommenen Preßfreiheit, die jetzt hier herrscht, auch nicht ein einziges Blatt, nicht einmal der Frankreich so gewogene „Fortschritt" sich dafür ausgesprochen hat, alle Organe der öffentlichen Meinung vielmehr den Pereire'schen Vorschlag mit Entrüstung verworfen haben.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 22. September 1860.

(Fortsetzung.)

Graf Szécsen fährt fort: „Das Comité hat geglaubt, daß die Neugestaltung der Monarchie nur dann eine kräftige und dauernde sein könne, wenn sie nicht Gegensätze zwischen den verschiedenen Ländern herbeiführe, — daß es nothwendig sei, daß dasselbe Regierungsprinzip der gleichberechtigten Theilnahme aller Länder an den öffentlichen Angelegenheiten zur Geltung komme, nicht in derselben Form, in verschiedener Weise und Abstufung, aber in einer Weise, daß vor dem Gebrauche des Rechtes kein Land der Einwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen sei.

„Es ist möglich, daß dieses Prinzip vielleicht in diesem Augenblicke in dem Lande, dem ich angehöre, noch nicht in seiner vollen Bedeutung gewürdigt werden wird, aber jemehr es sich entwickelt, desto mehr wird die Bedeutung desselben für die Oesterreichische Monarchie anerkannt, seine Geltung für dieselbe und die einzelnen Länder segensreich werden.

„Ein Mann, der trotz der entschiedensten Opposition gegen die Oesterreichische Regierung während eines Theils seines Lebens doch die Ueberzeugung von der Wichtigkeit des Verbandes Ungarns mit Oesterreich eben so wenig jemals verleugnet hat, wie die Anhänglichkeit an sein spezielles Vaterland und dem seine glühende Vaterlandsliebe, seine unermüdlich patriotische Thätigkeit ein unvergängliches Andenken gesichert hat, — Graf Stephan Szechényi hat sehr oft den Ausdruck gebraucht, wenn die allgemeinen Verhältnisse der Monarchie zur Sprache kamen: — die Verbindung Ungarns mit Oesterreich habe wohl alle Nachtheile einer gemischten Ehe, aber man müsse, um des großen Zweckes dieser, zum beiderseitigen Wohl, unauflösbaren Ehe willen auch diese Nachtheile mit gegenseitiger Nachsicht und entgegenkommender Billigkeit ertragen.

„Nun, meine Herren, lassen Sie uns Sr. Majestät dem Kaiser in aller Unterthänigkeit einen Weg andeuten, auf welchem diese Ehe aufhören würde eine gemischte zu sein, welche sie in eine Verbindung umgestalten würde, die auf gleichen Rechten und Aussichten beruht. Haben wir es dahin gebracht, daß eine jede Besorgniß, die für die Rechte der einzelnen Länder auftaucht — und solche Besorgnisse kann auch die wohlwollendste Regierung nicht immer beseitigen, daß jede Besorgniß, wenn sie Ungarische Rechte betrifft, ebenso in Prag und in Salzburg, und wenn sie Böhmische betrifft, ebenso in Pesth und Agram gefühlt wird — daß die Gefühle eines Landes in dem andern widerklingen, dann haben wir die wahre Einheit der Monarchie gesichert, dann ist sie geworden, was sie sein soll, ein Hort und eine Garantie für Alle, nicht eine Beschränkung des Einen zu Gunsten des Andern, sondern eine schützende Macht für die Gesammtheit Aller.

„Nachdem das Comité seine Ansicht in dieser Beziehung entwickelt hat, glaubt es dieselbe nur noch in jenen Worten zusammenfassen zu müssen, daß alle Schritte zur Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse um so sicherer auf Erfolg zählen können, je mehr sie aus der Sphäre der ausweichenden Auffassung des Nützlichen oder Zweckmäßigen auf das unbestreitbare Gebiet des Rechtes und der Nothwendigkeit übergehen.

„Die Verhältnisse der Monarchie und überhaupt die Europäische Lage, erfordern es dringend, daß die Regierungen sich so viel als möglich auf unangreifbare Felder stellen; das Feld des Besseren oder weniger Guten ist kein unangreifbares, nur das Feld desjenigen ist es, was absolut nothwendig ist für den Bestand, die Kraft und Macht des Staates, verknüpft mit der Anerkennung früherer Rechtszustände, welche in sofern modifizirt werden können und sollen, als es diese unverkennbare Nothwendigkeit erheischt.

„Es bleibt mir nur noch übrig, die im Berichte ausgesprochenen Anträge des Komité's noch einmal zusammenzufassen.

„Das Comité war, wie ich zu entwickeln die Ehre hatte, von der Ueberzeugung geleitet, daß die Reorganisation der Oesterreichischen Monarchie auf dem historisch-politischen Charakter beruhe; als Folge dieser Anerkennung hat die Anerkennung dieser historisch-politischen Individualität der einzelnen Länder innerhalb welcher die verschiedenen Nationalitäten ihre Entwicklung und Förderung zu finden vermögen — und die Verbindung dieser Anerkennung mit den Anforderungen und dem Bedürfnisse des Gesammtstaates Platz zu greifen.

„Das Comité spricht sich für die principielle Gleichstellung aller Länder, für ihre Autonomie in Verwaltung und innerer Legislation, ebenso wie für die Sicherung, Feststellung und Vertretung des staatsrechtlichen Gesammtverbandes aus, weiset auf die Nothwendigkeit von Munizipal-Institutionen, ebenso wie auf die Anknüpfung an früher bestandene Zustände und die Ausgleichung derselben mit den neu zur Geltung gelangten politischen und socialen Elementen hin, es deutete endlich an, daß alle staatsrechtlichen Modificationen in jenen unverkennbaren großen politischen Nothwendigkeiten ihre Begründung finden müssen, von deren Beachtung der Bestand, die Kraft und die Macht der Monarchie unzertrennlich ist.

„Es dürfte hier die Frage auftauchen, ob das Comité durch diese allgemeinen Andeutungen, wenn der hohe Reichsrath demselben seine Zustimmung geben sollte, der Aufgabe und Pflicht des hohen Reichsrathes entsprochen und die Erwartungen erfüllt habe, welche an die Zusammenberufung des hohen Reichsrathes geknüpft wurden.

„Das Comité war vor Allem von der Ansicht geleitet, daß der Begriff von Allgemeinheit und Unbestimmtheit nicht identisch sind. Man hat geglaubt, sich

auf allgemeine Andeutungen beschränken zu sollen, diese allgemeinen Andeutungen aber in einer Weise zu formuliren, welche ihnen das Gepräge der Wahrheit, der Entschiedenheit und Bestimmtheit gibt.

„Weiter zu gehen, als bis zu diesen allgemeinen Andeutungen, hat sich das Comité nicht veranlaßt fühlen können, und es glaubt, daß auch der hohe Reichsrath keinen anderen Weg einschlagen dürfte, und zwar nicht blos wegen der Frage der formellen Competenz.

„Selbst wenn man über die nicht ganz klar gezogene Grenze der formellen Competenz in dieser Frage hinausgehen wollte, so stellt sich eine andere Frage, nämlich die der höheren moralischen Competenz dar, welche in dieser Beziehung entscheidet.

„Der hohe Reichsrath ist sicher von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es im Staatsleben nichts Gefährlicheres gibt, als wenn im Wege der Discussion auf einmal alle Grundlagen des Staates in die Luft gehoben und in Frage gestellt werden. Selbst in jenen Ländern, wo parlamentarische Vertretungen und die Gewohnheiten öffentlichen Lebens seit lange bestehen, und diese lange Gewohnheit des öffentlichen politischen Lebens die Gefahr geringer macht, hat man die Discussion von Fragen, die nur Eine der Grundlagen des Staates, z. B. das Wahlrecht in die Luft gestellt haben, immer als einen bedenklichen Moment, als eine halbe Revolution betrachtet. So war es mit der Reformfrage in England, und Jedermann hat dort den Ernst der Lage und die hohe Verantwortlichkeit bei Behandlung dieser Frage gekannt; hier nun, wo bei jeder eindringenden Behandlung des Gegenstandes alle möglichen staatsrechtlichen Fragen der Monarchie auftauchen, wo Fragen, die der heiklichsten und zartesten Natur sind, zu gleicher Zeit behandelt werden müssen: ist es also sehr leicht einzusehen, daß, wenn man hier den Weg der speziellen Formulirung einschlagen würde, dies ein Weg wäre, der für das gesammte Reich sogar höchst gefahrvoll und zugleich ganz erfolglos sein könnte. Die Erfolglosigkeit ähnlicher Verhandlungen ist nicht bloß, wie dies so oft geschieht, den Individuen zuzuschreiben, sie liegt in der Natur der Sache selbst.

„Wenn man Alles, was in dem Staate besteht, auf einmal in Frage stellt und in die verschiedenen Ansichten, Bestrebungen und alle Elemente und Faktoren des Staatslebens auf einmal eingeht und von allen Seiten eingeht und Stimmen zu ihrer Vertheidigung wachruft, so entsteht ein solches Chaos von entgegenstehenden und widersprechenden Ansichten, daß man niemals zum Abschlusse gelangen kann, man ist dann nur zu leicht versucht, diesen Strebungen durch Aufstellung und Proclamirung allgemeiner theoretischer Grundsätze Grenzen zu setzen und eine bestimmte Grundlage zu geben, ein Versuch, der überall gescheitert und ein so gefährlicher ist, daß der hohe Reichsrath denselben bestimmt nicht wird erneuern wollen.

„Wenn dies im Allgemeinen gilt, gilt es doppelt in Bezug auf Oesterreich. Wir dürfen uns keiner Täuschung, keiner Illusion in dieser Beziehung hingeben. Der hohe Reichsrath kann gegenüber den einzelnen Ländern keine andere Kompetenz als die moralische geltend machen.

„Je früher er sich auf seine rein formelle Kompetenz stützen, je früher er für die einzelnen Länder eingehende Bestimmungen feststellen wollte, desto eher würde er dadurch seine moralische Kompetenz untergraben.

„Ich muß mir erlauben, darauf hinzudeuten, daß wenn z. B. jene 6 Mitglieder aus Ungarn, die hier zu sitzen die Ehre haben, irgend einem speciellen Beschlusse oder einer Entscheidung in den ungarischen Angelegenheiten zustimmen würden, damit keine Lösung der Frage gefunden wäre. Es wären eben einige wirkungslose Stimmen mehr, die keinen Widerhall im Lande finden würden.

„Wenn sie aber die Rechtsanschauungen des Landes sorgsam wahren und wenn sie die Entscheidung dorthin stellen, wohin sie gehört, nämlich in die Hand des Monarchen, im Einvernehmen mit dem Lande, dann können sie gleichzeitig den Grundsätzen, die hier ausgesprochen werden, ihre Zustimmung geben.

„Ich glaube, daß kaum Einer der Herren Reichsräthe sich dieser Ueberzeugung entschlagen kann; denn was in vermehrter Weise für Ungarn gilt, dasselbe hat, wenn auch in verschiedener Abstufung, auch für die anderen Theile der Monarchie seine Geltung. Je mehr man sich jeder Usurpation gegen oben sowie gegen unten enthält, desto mehr sichert man den Sieg der hierauf gestellten Grundsätze, desto mehr wird der hohe Reichsrath seiner Aufgabe und seiner Pflicht Genüge geleistet haben.

„Ich bin weit entfernt, wenn ich hier speziell auf Ungarn hinweise, in irgend einer Art die Tendenz Jener zu theilen, welche glauben, daß in der jetzigen Zeit eine Verwirklichung oder Sicherung der ungarischen Interessen in einer Weise erreicht werden solle, welche mit dem Bestande und der Kraft der Monarchie im Widerspruche steht.

„Ich erlaube mir nur noch zu wiederholen, was ich früher bereits angedeutet habe, daß es mir z. B. niemals beikommen wird, mir eine der glorreichsten Europäischen Erinerungen Ungarns, die Erhebung des Landes im Jahre 1741 zur Vertheidigung der Rechte der unvergeßlichen Kaiserin Maria Theresia und des unverminderten Bestandes ihrer Lande im Sinne moderner Revolutionsmänner als den thörichten Enthusiasmus eines jugendlichen Volkes hinwegdeuten zu lassen. Aber eben so wenig bin ich gewillt, die Uebereinstimmung mit den Empfindungen, Erinnerungen und Rechtsanschauungen meines Landes jemals den Geboten erträumter Civilisation zu unterordnen, und zwar um so weniger, da diese Uebereinstimmung nicht blos ein Ausdruck der Gefühle und Neigungen, sondern weit mehr noch ein Gebot der Pflicht ist. Diese Auffassung der Ergebenheit an die Interessen des Vaterlandes im Sinne einer Pflicht, der sich Niemand entziehen kann, hat mir immer für eine der stolzesten und erhebendsten Seiten des öffentlichen Lebens in Ungarn gegolten. Sie ist der Ausdruck der Unterordnung der Interessen des Einzelnen unter das höhere Gebot des Wohles der Gesammtheit. Auf das Gefühl dieser Pflicht muß das Verständniß für den Bestand der Gesammtmonarchie gebaut werden, und wenn dies gelingt, so ist für die wahre Einheit, Kraft und Macht Oesterreichs mehr gewonnen, als durch alle papiernen Elemente der letzten zehn Jahre.

Ich verkenne die Möglichkeit der Einwendung nicht, der Reichsrath werde auch durch solche allgemeine Andeutungen, die denn doch bestimmte Grundlagen für die Reorganisation der Monarchie bezeichnen, jedenfalls schon auf dem Boden einer constituirenden Versammlung gerathen sei, warum man nicht zu konkrete Lösungen übergehe, ein Bischen mehr oder weniger könne da keinen Unterschied machen.

„Ich kann die Ansicht nicht theilen, daß auf dem Felde der practischen Politik die Frage von „Mehr" oder „Weniger" nichts bedeute; die Logik ist ein mächtiger Factor auch in der Politik, aber sie ist nicht die einzige.

„Zwei verschiedene Arten des Vorganges, welche beide die Entwicklung eines und desselben logischen Gedankens sind, sind deshalb in ihren practischen Wirkungen doch nicht identisch. Die Fragen der practischen Politik sind weit öfter Fragen des Maßes, als Fragen des Prinzips.

„Das Komité war tief durchdrungen von dem Ernste der Lage und dem Gewichte der Verantwortung, die auf jedem Mitgliede des hohen Reichsrathes ruht.

„Die Entschlüsse, die wir hier fassen, sind von entscheidender Bedeutung für Oesterreich, und, warum soll ich es nicht sagen, für Europa.

„In einer Zeit, wo alle Grundlagen der staatsrechtlichen Ordnung umgestoßen werden, wo auf völkerrechtlichem Gebiete Grundsätze und Ansichten zu einem, wenn auch nur momentanen Siege kommen, welche die positive Negation jeder wirklich völkerrechtlichen Idee anstreben, in einer Zeit, wo jede Leidenschaft des Moments, jede Unzufriedenheit, jede Mißstimmung sich berechtigt glaubt, ihre Befriedigung im Umsturze bestehender Staatsverhältnisse zu suchen: in solcher Zeit ist es von unschätzbarem Werthe für ganz Europa — von unberechenbarer Wirkung — wenn der Beweis geliefert wird, daß es möglich ist, Uebelstände zu beseitigen, geordnete Zustände herbeizuführen, Mißstimmungen zu beschwichtigen, ohne dem Umsturze zu verfallen, daß ein Wort klar und deutlich ausgesprochen von Seite des Regenten, das ein neues System ehrlich und offen, freimüthig und entschlossen angenommen von der Regierung — consequent, redlich und muthig durchgeführt und festgehalten — die Möglichkeit bietet, die Interessen der Freiheit und der Ordnung zu versöhnen, und die Ansicht Jener zu rechtfertigen, die stets ihre Stimme in dem Sinne erhoben, daß keine Mißstimmung revolutionäre Tendenz rechtfertigen könne, und daß nicht blos die Achtung vor dem Rechte der Regierung, sondern auch die heiligsten Interessen der Länder und Völker gebieten, jede wünschenswerthe Aenderung, die Befriedigung der Gefühle, Wünsche und Strebungen stets nur von der Zeit und dem Fortschritte geordneter Entwicklung abzuwarten.

„Ich glaube, wenn der hohe Reichsrath den vom Komité eingeschlagenen Weg betritt, wenn er mit entschiedener Majorität sich den ausgesprochenen Gesinnungen anschließt, welche Gesinnungen jene der Versöhnung entgegengesetzter Interessen und Rechtsanschauungen, des Entgegenkommens des Rechtes sind, wenn der hohe Reichsrath in dieser Hinsicht maßvoll und muthvoll zugleich in entschiedener Weise vorgeht und dennoch zugleich seine Anträge mit kluger Vorsicht beschränkt, hat er eine der größten geschichtlichen Aufgaben gelöst und Jeder von uns, wie bescheiden sein Antheil daran sein mag, und sollte dieser Beschluß der einzige und letzte Akt unseres politischen Lebens sein, kann mit stolzem Gefühl an den Augenblick zurück denken, in welchem er dazu mitgewirkt hat.

„Wenn es uns endlich gelingt, in dieser Hinsicht Anerkennen und freudige Zustimmung in den Ländern zu erwecken und das erloschene Vertrauen zu heben, wenn wir es verstehen — ich habe es bisher vermieden, eines Namens in unseren Diskussionen zu erwähnen, der außer und über ihnen steht — wenn ich aber den Namen Sr. Majestät nicht nennen wollte, wo es sich um die Schwierigkeiten der Vergangenheit handelte, kann ich mir nicht versagen, ihn dort voranzustellen, wo wir von den Grundlagen einer hoffnungsreichen Zukunft sprachen, wenn wir es verstehen, unserem kaiserlichen und königlichen Herrn, dem die unerforschlichen Rathschlüsse der Vorsehung als Morgengabe seines Regierungsantrittes nichts als Schwierigkeiten boten, an deren Rückwirkung während des abgeschlossenen Dezenniums seine wohlwollendsten Absichten scheiterten, mit ehrfurchtsvollem Freimuthe einen Weg anzudeuten, auf dem ihm die freudige Zustimmung seiner Völker entgegen kommen könnte, dann, meine Herren, hätten wir dem Wohle der Länder, der Kraft der Monarchie, den Interessen der Europäischen Ordnung den entschiedensten Dienst geleistet. Es ist ein gern gehörtes Wort „Kraft gibt Recht". Ich bin weit entfernt, aus idealer Vorliebe für politische Theorien, den Werth der materiellen Macht zu unterschätzen. Aber wenn die materielle Kraft dem Rechte Schutz gibt, so gibt aber nur das Recht, dem sie dient, der Kraft die höhere Weihe. Eben deßhalb erlaube ich mir den Geist, welcher das Votum der Majorität beseelt, in den Worten zusammenzufassen, in welchen ich eine Garantie glücklicher Zukunft und befriedigender Lösung aller Schwierigkeiten suche und finde: „Recht gibt Kraft".

Reichsrath Dr. Hein: „Ich weiß nicht wie die Ordnung beantragt und ob die freie Diskussion bereits gestattet ist, oder ob zunächst der Berichterstatter der Minorität zum Worte kommt. Ferner wollte ich darauf aufmerksam machen, daß in der Majorität einige Herren mit einem Vorbehalte abgestimmt haben und daß es vielleicht zunächst an diesen läge, ihren Vorbehalt hier vorzubringen, damit dann die Minorität ihre Ansicht entwickeln könne."

Graf Szécsen: „Gegen die letztere Bemerkung des Herrn Dr. Hein muß ich mich verwahren. In dem Majoritäts-Votum ist von einem solchen Vorbehalt nicht die Rede, ich müßte mich also dagegen erklären, daß zunächst Solchen, welche einen Vorbehalt zu machen beabsichtigen, das Wort gegeben werde. Ich glaube, dieses zu beantragen ist hier Niemand, nicht einmal die Majorität berechtigt."

Reichsrath Dr. Hein: „Ich fordere Niemand auf, aber ich kann mich auf das Zeugniß des Obmannes des Komité's berufen, daß dort bei der Abstimmung, ich glaube von vier Herren, ein Vorbehalt gemacht worden ist, welches wahrscheinlich auch in den Protokollen des Komité's ersichtlich sein wird.

„Die Herren von der Minorität haben das Recht, ihre Ansicht und ihr Votum zuerst zu entwickeln und vielleicht, wenn es Euere kaiserl. Hoheit gestatten, dasselbe zu begründen. Hinsichtlich derjenigen Mitglieder der Majorität, die mit Vorbehalt gestimmt haben, glaube ich, daß es ihre Sache sei, dies zur Geltung zu bringen."

Graf Clam: „Der erste Berichterstatter des Komité's — mein verehrter Freund — hat bereits den Standpunkt der Majorität in so beredten Worten vertheidigt, daß es wie eine Anmaßung erscheint, meinerseits etwas beifügen zu wollen. Aber eine Rücksicht ist es, die mir es zur gebieterischen Pflicht macht, meine Ansicht in dieser hochwichtigen Frage offen und unumwunden darzulegen. Der Schlußantrag der Majorität des Komité's wurde nämlich und zwar schon bevor er auch nur bruchstückweise in die Oeffentlichkeit gelangte, im Allgemeinen als der „Ungarische" bezeichnet.

„Soll in dieser Bezeichnung die Anerkennung liegen, daß in der in diesem Antrage angedeuteten Richtung und in dieser allein der Weg zu finden ist, in welchem die Bedürfnisse und Wünsche eines wichtigen Theiles der Monarchie, die Gefühle und Rechtsanschauungen eines edlen Volkes Befriedigung finden können und dadurch jener Riß geheilt werden kann, welcher jetzt unseren ganzen Organismus lähmt; dann werde ich der Erste sein, diese Bezeichnung freudig anzuerkennen, denn dann liegt eben in dieser Bezeichnung für jeden Nichtungar, für jeden Oesterreicher der entscheidende Grund, dem Antrage aus voller Seele beizutreten. Gesundheit und Kraft der einzelnen Glieder des Organismus kann unmöglich Schaden oder Gefährde bringen dem ganzen Organismus und wer die Wunde heilt, die von einem Theile des Körpers aus das Mark des Lebens und der Kraft bedroht, der hat den ganzen Organismus gerettet.

„Es dürfte jedoch kaum beabsichtigt worden sein, durch jene Bezeichnung dieser Anerkennung Ausdruck zu geben. Es dürfte vielmehr damit zu sagen beabsichtigt sein, daß in diesem Antrage eine überwiegende Rücksicht auf die Verhältnisse Ungarns genommen und diesen die Bedürfnisse und Wünsche der übrigen Länder und des Gesammtreiches zum Opfer gebracht und Institutionen angestrebt werden wollen, welche den Verhältnissen und Wünschen der nicht ungarischen Länder nicht entsprechen und auf dieselben nicht anwendbar seien.

Diese weit verbreitete und mit mannigfachen Mitteln genährte Auffassung ist es, die mir es als Pflicht erscheinen läßt, meinen Standpunkt klar zu bezeichnen und nachzuweisen, daß ich — unabhängig von der Lage der Dinge in Ungarn — in der durch den Majoritätsantrag ausgesprochenen Richtung, in den durch denselben in allgemeinen Zügen angedeuteten Institutionen und in diesen allein Befriedigung der Bedürfnisse, Regeneration der Zustände auch in den anderen Ländern, und Ausweg für das große Ganze erblicke.

„Das Bewußtsein historisch = politischer Individualität, die Anhänglichkeit an dieselbe ist nicht ausschließlich das Eigenthum Ungarns; dieses Gefühl und Bewußtsein ist allen Oesterreichischen Ländern eigen, dem größten wie dem kleinsten. Es ist innig verwachsen mit den Anschauungen und tief eingewurzelt in die Herzen der Völker.

„Nur eine eiserne Gewaltherrschaft oder der Alles hinwegfegende Sturm einer siegreichen inneren Revolution könnte dieses Gefühl brechen; der nivellirenden Macht der Bureaukratie hat es zu widerstehen vermocht, und darin liegt eben kein geringer Beweis für dessen Kraft und Berechtigung. Der Gang, welchen die administrativen Organisationen in den nicht ungarischen Ländern genommen haben, bietet selbst in dieser Beziehung einen bemerkenswerthen Beleg."

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. December. Ihre Maj. der Kaiser und die Kaiserin haben der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde ein Geschenk von 200 fl. gespendet.

Eine Deputation des Regiments Kronprinz Rudolf-Infanterie, bestehend aus 8 Personen, Offizieren und Mannschaft, hatte gestern Vormittags die Ehre, von Sr. kais. Hoheit dem Kronprinzen empfangen zu werden. Höchstderselbe richtete einige Worte in ungarischer Sprache an die Deputation, und auch Se. Maj. der Kaiser unterhielt sich in derselben Sprache mit den Soldaten.

Der Christbaum für den Kronprinzen Rudolph und die Princessin Gisela wird heuer in der k. k. Hofburg in den Appartements Ihrer Maj. der Kaiserin aufgestellt. Sicherem Vernehmen nach bestätigt sich die Nachricht von einer Abreise der kaiserlichen Kinder nach Madeira nicht. Kronprinz Rudolf und Erzherzogin Gisela sollen sich in sehr guten Gesundheitsverhältnissen befinden.

Das Neujahrsfest wird am a. h. Hofe in der Stille begangen werden. Die Glückwünsche zum Neujahr werden von Sr. Durchlaucht dem Herrn Oberstho fmeister General der Kavallerie Fürsten v. Liechtenstein im Namen Sr. Maj. des Kaisers angenommen. Zum Schlusse des Jahres wird den 31. Dec. in der Hofburg = Pfarrkirche um 4 Uhr Nachmittags feierlicher Segen mit Tedeum und am Neujahrstage um 11 Uhr Predigt und Hochamt abgehalten. Se. Majestät der Kaiser wird dem Gottesdienste beiwohnen.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben dem Privat = Blinden = Institute in Linz 150 fl. zu spenden geruht. Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta geruhten vor einigen Tagen die Landes-Taubstummen-Anstalt zu Hall in Tirol mit einem Besuche zu beglücken, die Räumlichkeiten der Anstalt zu besichtigen, die Schrift- und Zeichnungsproben, schriftliche Aufsätze mehrerer Zöglinge zur Einsicht zu nehmen, Sprechübungen vornehmen und schließlich an die Direction ein Geschenk von 150 fl. gelangen zu lassen.

Die Ankunft Ihrer Majestät der Kaiserin-Witwe Caroline Auguste ist abermals verschoben worden. Allerhöchstdieselbe trifft jedoch definitiv morgen, Sonntag Abends 9½ Uhr, in Wien ein.

Im k. k. Thiergarten zu Lainz fand heute Vormittag eine Schweinsjagd statt, welcher Se. kaiserl. Hoheit Erzh. Franz Carl, die Prinzen von Coburg, Württemberg und mehrere andere Mitglieder des hohen Adels beiwohnten.

Der Graf und die Gräfin von Chambord haben Frohsdorf verlassen und sich nach Venedig begeben, wo sie wie gewöhnlich den Winter zubringen werden. Auf der Durchreise werden sie der Herzogin von Berry in Brunnsee einen Besuch abstatten, welche, wie wir hören, heuer nicht nach Venedig geht.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister Ritter von Schmerling hat an die k. k. Grundentlastungsfonds-Direction zu Hermannstadt die telegraphische Weisung gelangen lassen, die Liquidirungsverhandlung bezüglich der Zehententschädigung der evangelisch-Sächsischen Geistlichkeit unverzüglich in Angriff zu nehmen und mit der größten Beschleunigung unaufgehalten zu Ende zu führen. Die am 16. d. M. in einer Sitzung versammelten Mitglieder des verstärkten Ober-Consistoriums begrüßten diese Nachricht mit stürmischem Jubelruf und einem dreimaligen Hoch auf Se. k. k. Apostolische Majestät und den Herrn Staatsminister.

Der Herr Kardinalprimas v. Scitowski und die Wahlgesetzdeputation werden in zwei bis drei Tagen hier eintreffen. Gestern wurden die Absteigquartiere bereits bestellt.

Der Oberkapitän der Jazygier und Kumanier Herr Georg von Jankovich ist von Ungarn hier angekommen.

Der Banus von Kroatien FML. Baron Sokcsewits ist vorgestern Abends hier angekommen.

Nach dem „Pesti Napló" haben das Abaujvarer und Zempliner Komitat gegen die Graner Conferenz protestirt, und alle übrigen Comitate zu gleichem Proteste aufgefordert.

Die Banalconferenz in Agram beendete in ihren am 18. d. M. gehaltenen zwei Sitzungen die Berathung der „Instruction für die provisorische Organisirung der Comitate, der freien Bezirke, freien und königlichen Städte, privilegirten Märkte und der Landgemeinden in den Königreichen Dalmatien, Croatien und Slavonien." In der Abendsitzung geschah am Schlusse Dalmatiens Erwähnung, dessen Coordinirung, unter Wahrung der Munizipalrechte und Freiheiten, der Sprache 2c. dieses Landes, der Verhandlung mit den aus Dalmatien in die Conferenz zu berufenden Vertrauensmännern vorbehalten wurden. Die Banal-Conferenz wurde bis Mitte Jänner k. J. vertagt.

Deutschland.

Es waren widersprechende Nachrichten darüber verbreitet worden, ob Dänemark seine Antwort auf die Aufforderung der beiden deutschen Großmächte nur an diese als Mandatar des Bundes oder auch direct nach Frankfurt habe gelangen lassen. Von unterrichteter Seite wird versichert, Letzteres sei nicht geschehen. Es versteht sich, daß die dänische Note vom 10. Septbr. auf anderem Wege nebst dem übrigen Material zur Kenntniß der Bundesgesandten gebracht sein wird.

Der Bericht des betreffenden Ausschusses am Bunde über den Antrag Oldenburgs in der holsteinischen Angelegenheit wird im kommenden Monat erwartet. Bekanntlich hat der Vertreter Baierns, Minister v. d. Pfordten, diesen Bericht zu erstatten. Die von einigen deutschen Regierungen kundgegebene Anschauung, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Vorschreiten des Bundes weniger rathsam sei, dürfte allem Anscheine nach die Stimmenmehrheit nicht erhalten, da, wie man der „Schl. Ztg." aus Berlin schreibt, die Ansicht vorwalten soll, daß ein Preisgeben der Rechte Deutschlands in diesem Augenblicke das Ausland nur ermuntern würde, auch in anderer Beziehung mit unberechtigten Forderungen zum Nachtheile deutscher Interessen hervorzutreten. Keiner deutschen Macht, welche sie auch sei, könne daher ein Dienst damit geleistet werden, wenn der Bund nicht mit aller Entschiedenheit seine Rechte in der holsteinischen Angelegenheit wahrnehme.

Man schreibt der „B. u. H. Z.", daß die Mehrheit der Bundes-Militärcommission sich bereits vorläufig darüber geeinigt hat hinsichtlich der Bewaffnung der Feldartillerie des Bundesheeres mit gezogenen Geschützen den Antrag zu formuliren, daß vor der Hand jedenfalls der dritte Theil aller Feldgeschütze aus gezogenen Geschützen zu bestehen habe, daß es aber den einzelnen Armeecorps überlassen würde, auch darüber hinaus mit der Einstellung der neuen Geschütze vorzugehen. Es mag dabei noch bemerkt werden, daß überhaupt nicht von einer Vermehrung der Zahl der Feldgeschütze, sondern nur von einem Ersatz der glatten Rohre durch eine gleiche Anzahl gezogener die Rede ist.

Die von der Breslauer Zeitung gebrachte Notiz betreffend die Ueberlassung von gezogenen Geschützen an die österreichische Regierung und Bestellung dieser Geschütze in der Geschützgießerei zu Spandau, entbehrt, wie die ministerielle Preuß. Z. schreibt, der Begründung.

Das „Dresdner Journal" vom 21 d. meldet, daß der ungarische Flüchtling Graf Ladislaus Teleki (seiner Zeit Gesandter der Insurrections-Regerung in Paris) mit einem falschen englischen Passe in Dresden angekommen sei. Er wurde daselbst verhaftet und an Oesterreich ausgeliefert.

Frankreich.

Paris, 20. Dezember. Graf Persigny ist heute Früh von London zurückgekehrt. — Wie die Patrie meldet, sind die Unterhandlungen wegen Räumung Gaëta's noch nicht gescheitert. Der Befehl zur Abberufung des französischen Geschwaders von Gaëta ist noch nicht erlassen. Der unlängst hier eingetroffene Adjutant des Admirals Barbier de Tinan ist gestern von Paris abgereist. — Graf Vimercati, Adjutant Victor Emanuels, ist hier eingetroffen und vom Kaiser empfangen worden. Heute soll nach dem Nord in dem Verlage von Dentu eine Broschüre von dem bekannten Granier aus Cassagnac unter dem Titel „Der Kaiser und die moderne Demokratie" erschienen. — Lord Granville, ist hier in einer besonderen Mission eingetroffen.

Dem „Vat." wird geschrieben: Der „Moniteur" kündigt an, daß die üblichen Receptionen des Kaisers und der Kaiserin am 2. Jänner nicht stattfinden werden. Die Leute vom Hofe und von der Regierung werden sagen und sagen lassen, daß sich dies ganz einfach damit erkläre, daß die Kaiserin ihre Trauer wegen ihrer Schwester noch nicht ablegen wolle; man wird es ihnen aber nicht glauben und die Erklärung in dem Zustande der Kaiserin u. a. suchen. Und gerade deshalb, weil die Majestäten sehr gut wissen, daß die Unterdrückung jener üblichen Ceremonie zu allerlei Geschwätz nothwendig führen wird, ist anzunehmen, daß es andere Motive giebt, als die Trauerzeit der Kaiserin.

Die Streitsache zwischen Hrn. Mirès und Hrn. v. Pontalba, ehemaligem Mitglied des Ueberwachungsraths der Caisse-Mires, ist, sagt man, durch die Intervention des Fürsten Polignac und die Bemühungen des Grafen Morny beigelegt, und Hr. v. Pontalba dahin gebracht worden, seine Klage zurückzuziehen. Wird es dabei bleiben, oder die einmal ruchbar gewordene Geschichte weiter verfolgt werden? Schwerlich, denn auch der Justizminister Delangle hat seine Einwilligung zur Niederschlagung der Sache, wenn gleich nach langem Widerstreben und nur bedingungsweise, gegeben. Er erinnerte sich wahrscheinlich (wie Hr. v. Persigny bei der türkischen Anleihe, die, nebenbei gesagt, selbst in Paris keinen Anklang findet) des weisen Spruchs: „Du sollst kein Aergerniß geben," und Das scheint um so nothwendiger, als Fürst Polignac, Schwiegersohn des Herrn Mirès, gedroht haben soll, gewisse Enthüllungen zu machen, die mehr als einen „Hochgestellten" sehr unangenehm berühren würden. So viel scheint gewiß, daß die Sache, um welche es sich handelte, eine äußerst schwierige war, denn Herr v. Delangle soll geäußert haben, daß die famose Teste'sche Geschichte, welche er unter Ludwig Philipp als General-Procurator mitmachte, nur Kinderspiel war gegen Das, was heutzutage vorgeht.

Schweiz.

Der schweizer Nationalrath hat dem Hrn. Werner Munziger einen Beitrag von 5000 Francs aus eidgenössischen Geldern bewilligt, auf daß er sich der beabsichtigten Heuglin'schen Expedition ins Innere von Afrika zur Entdeckung des Schicksals von Dr. Vogel anschließe.

Großbritannien.

Aus London wird gemeldet: Die Russische Regierung hat sich nun definitiv entschlossen, auf der Themse eine eisenbepanzerte Fregatte bauen zu lassen. Die Fregatte „Warrior" dient als Modell; doch soll die Russische größer werden, 6320 Tonnen halten und mit einer Maschine von 1250 Pferdekraft ausgestattet werden.

Der hingeschiedene Herzog von Norfolk hat, unter anderen bedeutenden Vermächtnissen zu Gunsten katholischer Anstalten, auch dem Papste 10,000 Pfd. St. hinterlassen.

Der „Globe" enthält folgende Zuschrift von der Neapolitanischen Legation in London: „Legatione S. M. Siciliana, 113 Piccadilly, 16. December 1860. — Sir, Ihre letzte Correspondenz aus Paris sagt, daß Graf Ludolf (Neapolitanischer Gesandter am Großbritanischen Hofe) ohne Ordre seinen Posten verlassen und daß sein erster Attaché, der Franz II. keinen Eid geleistet, die Gesandtschafts-Archive der Sardinischen Legation übergeben habe. Ohne mich auf eine Polemik mit Ihrem Pariser Correspondenten einlassen zu wollen, halte ich es für meine Pflicht, Ihnen mit Bezug auf jene Angaben mitzutheilen: 1) daß Graf Ludolf seinen Posten nur auf Urlaub und mit der besondern Ermächtigung des Königs verlassen hat, 2) daß ich während seiner Abwesenheit in meiner Eigenschaft als Legationssecretär auf meinem Posten in London als Geschäftsträger verbleibe; 3) daß es keinen ersten Attaché bei der Legation gibt, und endlich, daß ich, nicht nur weil ich Sr. Majestät Franz II. Treue geschworen habe, sondern auch, nach meinen Principien als redlicher Mann und getreuer Unterthan, gar nicht die entfernteste Absicht haben konnte, meinen Posten zu verlassen, geschweige die Archive der Legation dem sardinischen Gesandten zu überliefern. Ich werde Ihnen sehr verbunden sein, wenn Sie dieses Schreiben in ihrer Nummer gütigst abdrucken wollen und verbleibe mit ausgezeichneter Hochachtung C. Fortunato."

Italien.

Ein vom 18. d. M. datirtes Turiner Telegramm meldet: „Gestern hat der Französische Konsularagent wieder die Französischen Wappen ausgehängt; eine Kompagnie Nationalgarden begab sich unter klingendem Spiel nach dem Konsulatshotel um das Wappen zu begrüßen und eine Ehrenwache vor dem Gebäude aufzustellen."

Der Bandenchef Masi, den bekanntlich die Piemontesische Regierung zum Obersten ernannt hat, beunruhigt noch immer alle Ortschaften der Provinz Viterbo, die nicht von Franzosen besetzt sind. Die Munizipalität von Pontecorvo, von Piemontesischen Emissären aufgefordert, sich für Viktor Emanuel zu erklären, hat diese Erklärung entschieden mit dem Bemerken verweigert, daß nur Gewalt ihr Unterthänigkeitsverhältniß zum heil. Vater lösen könne. (Pontecorvo ist seither von den Piemontesen besetzt). In Cagli und Gubbio, zwei zu den päpstlichen Staaten gehörenden, je auf den beiden Abhängen des Apennins gelegener Ortschaften, hat sich die Bevölkerung für die Rückkehr zur päpstlichen Herrschaft ausgesprochen.

Eine Correspondenz des „Monde" aus Gaëta vom 10. Dec. stellt in sehr bestimmter Weise in Abrede, daß Franz II. auf Unterhandlungen, die eine Capitulation von Gaëta zum Zwecke haben, sich einlassen werde. „Wenn die Nachricht von der Abreise des Königs auftauchen sollte, heißt es darin, so ist sie falsch. Se. Maj. wird bis zum Aeußersten Widerstand leisten und auf der Bresche ausharren, so lange noch ein getreuer Soldat an den Thoren Wache halten wird. Se. Maj. wird, wenn es sein muß, Gaëta zu einem Grabe, nicht zu einer Etappe für die Verbannung machen." Es ist nicht zweifelhaft, daß Gaëta sich auch selbst nach der Entfernung der französischen Flotte noch mehrere Wochen oder Monate halten könne. Dies würde jedoch nicht verhindern, daß die Zurückziehung der Flotte als Anzeichen von den Absichten Napoleon's von Wichtigkeit wäre; denn sie würde nichts Geringeres bedeuten, als daß der Kaiser die Blokade anerkenne. Das aber wäre ein erster Schritt zur Anerkennung aller Großthaten des König-Ehrenmannes in Italien!

Donau-Fürstenthümer.

In Bukarest hat Fürst Couza die Eröffnung der Kammer am 29. November in eigener Person vorgenommen. Die Minister der Kultus und der Justiz haben ihre Demission eingereicht. Ihre Stellen werden zeitweilig von den anderen Ministern versehen.

Wie die „Bukarester Deutsche Zeitung" nachträglich aus Krajowa meldet, haben die Krawalle daselbst eine größere Bedeutung gehabt, als ihnen anfänglich beigelegt wurdne. Drei von den im Handgemenge Gefallenen wurde von den Tumultuanten unter furchtbaren Drohungen in den Gassen herumgetragen und sodann öffentlich ausgestellt. Die Behörde ließ die Leichen nächtlicher Weile beerdigen. Sie wurden jedoch am nächsten Tage wieder ausgegraben und neuerdings ausgestellt. Gleichzeitig plünderte der Pöbel die Kaufladen der Waffenhändler und man sah den ernstesten Vorgängen entgegen, als endlich 30—40 Gendarmen zur Verstärkung der kleinen Garnison eintrafen. Jetzt erst gelang es einem muthvollen alten Mann, Namens Magera, die Ruhe wieder herzustellen, nachdem acht Menschen ihr Leben eingebüßt hatten und vierzehn verwundet in die Spitäler gebracht worden waren.

Türkei.

Aus Konstantinopel, 12. Decbr., meldet eine tel. Depesche: Zweien der mit Beschlag belegten Sardinischen Schiffe ist es gelungen, Waffen, Kanonen und Bomben in der Walachei auszuladen. Die Pforte willigt, dem Vernehmen nach, ein, die Ladungen der drei anderen freizugeben, wofern sämmtliche Schiffe wieder durch den Bosporus nach Italien zurückkehren. General Klapka (Ungarischer Revolutionsgeneral) ist in Konstantinopel eingetroffen. Oesterreich will nicht dulden, daß ihm ein Paß nach der Walachei ausgestellt werde. Rußland, England und Preußen haben die Eröffnung von Conferenzen in Betreff der zur Verbesserung der Lage der Christen zu ergreifenden Maßregeln beantragt.

Asien.

Einer Privat-Correspondenz der „Danz. Ztg.", die ihr von einem Mitgliede der preußischen ostasiatischen Expedition an Bord der „Arcona" aus Jeddo zugegangen ist, entnehmen wir Folgendes: „Durch den Americanischen Gesandten, der sofort einen Attaché zur Begrüßung an Bord schickte, wurde die Japanische Regierung von der Anwesenheit und den Absichten einer Preußischen Gesandtschaft in Kenntniß gesetzt und ersucht, den Mitgliedern derselben eine Wohnung am Lande anzuweisen; ein Verlangen, dem mit der größten Bereitwilligkeit und Höflichkeit gewillfahrt wurde. In Folge hiervon ging der Gesandte am 8. Sept. an's Land und hielt in der Mitte einer Ehrenwache, die aus den Seesoldaten und den mit Gewehren bewaffneten Matrosen der „Arcona" bestand, und begleitet von den ihm attachirten Herren und den Officieren der „Arcona", seinen Einzug in Jeddo. Kurz nach seiner Ankunft in dem ihm angewiesenen Hause wurde er von zwei hohen Beamten der Japanischen Regierung begrüßt, und theilte diesen seinen Wunsch, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten seine Beglaubigungsschreiben überreichen zu dürfen, mit. Diese Feierlichkeit fand am letzten Freitag (den 14. Sept.) statt."

Amerika.

Eine Korrespondenz aus New-York, 1. Decbr., sagt: „Die brutalsten Gewaltthaten werden im Süden gegen Jeden, der des „Verbrechens" verdächtig ist, aus einem nördlichen Staate zu kommen, verübt. Hunderte von Passagieren (Handwerker, die im Süden Arbeit suchten), sind von Charleston und Savannah per Schub nach dem Norden zurückspedirt, mehrere New-Yorker gemartert worden. Aus New-Orleans hat man den Redacteur der dortigen Deutschen Zeitung unter Androhung sofortiger Erhängung verjagt und organisirte Mörderbanden üben in dieser Stadt, obwohl deren Bürgerschaft entschieden bundesfreundlich ist, den scheußlichsten Terrorismus. Alles das läßt man sich im Bunde gefallen. Greytown ward wegen weit geringerer Anlässe bombardirt und der diplomatische Verkehr mit Peru ist dieser Tage wegen weit geringerer Anlässe abgebrochen worden, als diejenigen sind, die jetzt tagtäglich von den Sonderbundsstaaten gegeben werden."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 24. December.

Friderik's „Weltausstellung" verdient den Ruf, der ihr an vielen bedeutenden Orten von Seiten des Publikums und der Journalistik zu Theil geworden, in vollem Maße. Der Prager Photograph hat seinen dreijährigen Aufenthalt in Amerika zum Nutzen seiner Kunst reichlich zu verwerthen gewußt. Die riesigen Affichen überheben einer Specificirung der Ansichten, welche die im Saale der „Szara kamienica" jetzt (täglich von 10 U. früh bis 8 U. Abends) aufgestellte Serie von Stereoskopen umfaßt. Ueberdem unterrichtet die an jeder der elegant gearbeiteten Cassetten angesetzte Erläuterung des Näheren. Der Beschauer glaubt sich mitten unter die Yankee's und Lincolnsüchtigen versetzt und kann mit Bequemlichkeit die Wanderung durch ihre wunderreichen Oertlichkeiten unternehmen. In schwindelnder Höhe schwebende Eisenbahnbrücken und schwarzglitzernde Kohlenlager, der majestätisch schäumende Niagarafall und Washington's Ulme im saftigen Grün, die nordamerikanischen Städte von voller Sonne beleuchtet und Landschaften bei schmelzendem Mondschein und überall um die Täuschung zu vollenden, lebende Staffage, welche zugleich den Maßstab für die Größe der vor die Augen gezauberten Naturobjecte abgibt. Einen besonderen Reiz haben die stereoskopischen Reproducirungen der plastischen und architektonischen Werke, Kunstobjecte, wie das Monument des unvergeßlichen Franklin und das Washingtoner Kapitol, werden uns durch sie in ihrer vollen opto-plastischen Natürlichkeit nahe gerückt. Das Lob, welches der Ausstellung von New-Yorker Blättern selbst gespendet worden, bürgt für die Gelungenheit der Ansichten. Herr Friderik ist ein Mann des Fortschritts, das beweist seine Rührigkeit, mit welcher er alle Welttheile durchschreitet und überall neue Ausbeute für seine Kunst macht, deren Resultate uns die nächst auszustellenden Serien vorlegen sollen, das beweisen auch die erwähnten Erläuterungen, für die hiesige Einwohnerschaft in polnischer Sprache zurecht gelegt. Möge er nicht vergessen, seine reiche Sammlung von Lichtbildern fast aller Sehenswürdigkeiten Europa's, Asien's und der anderen Welt, durch Photographien der bedeutenden Monumente Krakau's und ihrer Umgegend zu vervollständigen! Eine „Welt-Ausstellung" verdient solches Supplement. Die Mannigfaltigkeit der Ausstellung erhöhen sogenannte unerschöpfliche Salonapparate, welche mittelst einer sich drehenden Kurbel die in den Stereoskopen-Cassetten zugleich enthaltenen 12—15 Lichtbilder ohne die störende Einschiebung der Reihe nach wie in einer magischen Laterne zum Augenschein bringen. Die kaiserlichen Prachtgemächer der Tuilerien, von Versailles und St. Cloud, ein Saal des Palazzo Borghese, Genrebilder und Personengruppen bieten dem Auge das interessanteste Quodlibet. Ueppig gebaute pariser Wäscherinen räumen den Platz einer auf schwellendem Polster hingestreckten Montenegrinischen Schönheit und während man auf grüner Billarddecke die gelben und rothen Bälle des sie bewegenden Queue's harren sieht, umgeben von den Malerkunstschätzen in St. Cloud, erblickt man im nächsten Augenblicke vor der staunenden Gruppe mit dem Liebe-Elixir in der Hand den aimable vaut-rien von Dulcamara, der in der ganzen Welt bekannt und auch sonst in Stadt und Land.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* Die hierlandes vorkommende Rinderpest ist wie wir der „Lemberger Ztg." entnehmen in der letzten Zeit zu Wlodzimirce und in der Stadt Żurawno so wie auf der, zu dieser Stadt gehörigen Hutweide „za Dniestrem" erloschen und dadurch eben so, wie schon früher der Stanislauer, Brzeżaner, Samborer und Rzeszower, nunmehr auch der Stryjer Kreis seuchenfrei geworden; dagegen in drei Ortschaften des Bukowinaer Kreises nämlich zu Okna, Czarny Potok und Framosa ein neuer Ausbruch der Seuche stattgefunden hat. In den demzufolge gegenwärtig im Ausweise geführten 8 Seuchenorten — wovon 4 auf den Bukowinaer und eben so viele auf den Czortkower Kreis entfallen — hat die Seuche unter dem Gesammt-Hornviehstande von 4324 Stücken in 118 Gehöfen 341 Viehstücke ergriffen, wovon 62 rekonvaleszirten, 353 umgestanden sind, 11 erschlagen wurden und 15 in zwei Seuchenorten vertheilt — noch im Krankenstande blieben; während nebst den vorgedachten 11 seuchenden Stücken auch noch 60 seuchenverdächtige Viehstücke vertilgt worden sind.

Paris, 21. December. Schlußkurse: 3% Rente 68.40. — 4½% 96 50. — Staats-Bahn 506. — Kredit-Mobil. 762. — Lomb. 421. — Oest. Kred. fehlt. — Consols mit 93 gemeldet. — Haltung sehr matt, wenig Geschäft.

Paris, 22. December. Schlußkurse: 3perz. Rente 68.30. — 4½perz. 96 40. — Staatsbahn 506. — Cred.Mob. 760. — Lomb. 478 — Oesterr. Kredit-Actien fehlt. — Consols mit 92⅞ gemeldet. — Haltung sehr matt, wenig Geschäft.

Krakauer Cours am 22. Dezember. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 326 verlangt, 320 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 71½ verl., 70 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 141 verlangt, 139 bez. — Russische Imperials fl. 11 50 verl., 11.30 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.30 verlangt, 11.10 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.60 verl., 6.50 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 88 verl., 87 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 66.— verlangt, 65.— bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 76.50 verlangt, 75 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 152 verl., 150 bez.

Lotto-Ziehungen vom 22. December.

Wien:	90,	32,	11,	62,	18.
Prag:	47,	62,	24,	60,	61.
Gratz:	14,	73,	55,	8,	47.

Neueste Nachrichten.

Die „Wiener Ztg." vom 23. enthält ein Rundschreiben Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Ritter v. Schmerling an die Statthalter, in welchem die Grundsätze dargelegt werden, die Se. Excellenz zur Erreichung seiner hochwichtigen Aufgabe zu befolgen gedenkt. Die in diesem Rundschreiben entwickelten, von staatsmännischer Einsicht wie von dem redlichsten Willen zeugenden Ansichten sind vollkommen geeignet das Vertrauen, mit welchem die Bevölkerung der gesammten Monarchie dem neuen Minister entgegenkommt, zu rechtfertigen und zu befestigen. Leider sind wir außer Stande schon heute den vollen Wortlaut dieses Aktenstückes zu bringen.

Eine telegr. Depesche der „Ostd.-Post" meldet aus Pest, 22 Dezemb.: Eine Bürgerdeputation, hundert Köpfe stark, erschien heute im Rathhause, wo Magistratssitzung war. Hajeck las eine Sturmpetition bezüglich der Erneuerung der Magistratswürden vor. Der Bürgermeister Rottenbiller erklärte, er werde am 24. d. die Repräsentanten von 1848 einberufen und am 26. d. eine Generalversammlung abhalten, welche weiteres zu verfügen hat. Der Magistrat ging hierauf auseinander. Graf Ladislaus Teleki ist in Dresden angehalten und verhaftet. Kompromittirende Papiere wurden bei ihm vorgefunden. (Graf Teleki hatte sich, wie wir dem „Dresd. J." weiter entnehmen, seit einiger Zeit in Dresden aufgehalten, sein Paß lautete auf den Namen John Harold. Seine Auslieferung erfolgte auf Requisition des Wiener Landesgerichts.)

Berlin, 22. Dec. In hiesigen diplomatischen Kreisen wird versichert, daß die Franzosen Syrien binnen 4 Monaten räumen werden.

Das „Preußische Wochenblatt" enthält einen Leitartikel gegen die Pereire'sche Schrift, der wörtlich lautet: „Mögen Diejenigen, welche das Publicum über die hier in's Spiel kommenden Interessen zu täuschen sich bemühen, immerhin darauf hinweisen, daß Oesterreich Jahrhunderte lang ohne den Besitz Venetiens bestanden hat: wer die Augen nicht geflissentlich schließt, wird nicht einen Augenblick verkennen, daß es für Oesterreich ein gewaltiger Unterschied ist, ob seiner südwestlichen Landesgrenze eine verhältnißmäßig schwache Republik ohne aggressive Politik vorgelagert ist, oder ob jenes bedeutsame Durchgangsthor in die Gewalt eines mächtigen Einheitsstaates geräth, der, eine der fünf Europäischen Großmächte, den Preußischen Staat an Einwohnerzahl schon jetzt überflügelt und der durch die Anstachelungen eines turbulanten Nachbars, durch den verführerischen Glanz des von ihm bisher erzielten unerhörten Erfolges, durch den vorwärtsstürmenden Enthusiasmus einer revolutionär erhitzten Bevölkerung und die Triebfeder des Nationalitätsprinzips auf der Bahn der Erhebungen um so entschiedener fortgedrängt wird, je geringer die Hindernisse werden, die sich seiner Ausbreitung entgegenstellen. In kürzester Frist würde es klar werden, daß das vorgeschlagene Auskunftsmittel, weit davon entfernt, den Frieden Europa's zu befestigen, die Unsicherheit nur gesteigert hat; denn es läuft darauf hinaus, einem aufstrebenden, kühn um sich greifenden Staat die Kriegsbahn von ihrem verdrießlichsten Hinderniß zu befreien."

Dresden, 22. December. Nach einer Meldung des heutigen „Dresd. Journ." ist der König nach 6tägigen katarrhalischen Beschwerden gestern an den Masern erkrankt und ist die Leitung der Regierungsgeschäfte während der Krankheitsdauer dem Gesammt-Ministerium übergeben worden.

Paris, 21. Dec., Abends. Der Constitutionnel bringt einen zweiten Artikel aus der Feder des Chefredacteurs über Oesterreich und Venetien. In demselben wird erklärt, Frankreich würde Oesterreichs Rückkehr zur Offensive in der Lombardie niemals dulden. Weiter führt der Artikel aus, daß auch die übrigen Mächte aus verschiedenen Ursachen der österreichischen Herrschaft in Italien entgegen seien.

London, 21. Dec. Der Marquis Dalhousie ist am 19. d. in Schottland gestorben. Der britische Gesandte, Sir John Crampton, meldet aus Petersburg, daß 19 Europäer in der chinesischen Gefangenschaft umgekommen seien.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Nach der Mailänder „Perseveranza" wurde bestimmt, daß die Wahlen für das neue Parlament in den letzten zehn Tagen des Monats Jänner und die Eröffnung des Parlaments Anfangs Februar stattzufinden haben.

Der „Opinione" zufolge wird das Ministerium dem neuen Parlament als ersten Gesetzesvorschlag den Antrag vorlegen: Das Königreich Italien als constituirt zu erklären und Victor Emanuel als König von Italien zu proclamiren.

Die „Perseveranza" berichtet ferner aus Turin vom 21. d.: Die von der „Patrie" gebrachte Nachricht von der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten vor Gaëta entbehrt der officiellen Bestätigung. Am Sonntag (23.) wird in einem Turiner Theater eine Vorstellung stattfinden, deren ganzer Ertrag als Nationalgeschenk für Garibaldi bestimmt ist.

Genua, 21. December. Alle Kriegsschiffe, mit Ausnahme der Segelfregatte „Eurydice", sind auf höheren Befehl nach Gaëta abgegangen. Das letzte Schiff, eine Segelfregatte, welche 20 Mörser und 20,000 Bomben und Granaten an Bord hatte, wurde vom „Conte Cavour" geschleppt.

Aus Neapel wird gerüchtweise mitgetheilt, daß schriftlicher Verkehr zwischen Mitgliedern des Clerus und Gaeta entdeckt wurde.

Levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Calcutta" am 22. December zu Triest eingetroffen.) Konstantinopel, 15. Decbr. Der frühere nach Cypern in die Verbannung geschickte Postdirektor Ismail Pascha ist nach Athen entflohen. In Belgrad und Ismail sollen sich Unruhen zeigen.

Smyrna, 15. Dec. Die erste Sektion der Aidinersbahn wird am 24. d. M. eröffnet.

Athen, 15. Dec. General Kalergis ist vorgestern aus Paris hier angekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 22. und 23. December 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Teofil Ostraszewski, von Wżdów. Jakob Turnau, von Dobczyce. Joseph Dobrzański, von Lgota. Stanislaus Zamojski, von Warschau. Ladislaus Michałowski, von Witkowice. Konstantin Wielogłowski, von Cruzów. Alexander Pieniążek, von Limanów.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Stanislaus Fürst Lubomirski und Wilhelm Graf Romer, nach Wien. Joseph Derych, Johann Jordan, Nepomucen Szymański, Konstantin Costkowski und Zdzislaus Jasieński, nach Polen. Alfred Bogusz, nach Rzemień. Attal Przyborowski, nach Tabie. Eduard Dzwonkowski und Eduard Homolecz nach Cremnik. Joseph Kałucki, nach Zegartowice. Hilarius Lempicki, nach Tarnów. Marceli Sobolewski, nach Sobolów. Eduard Braun. Johann Dębiński. Jakob Tyrnau.

Des h. Weihnachts-Festes wegen erscheint die nächste Nummer des Blattes Donnerstag.

Amtsblatt.

Nr. 8360. **Kundmachung.** (2377. 3)

Nach einer von der Eisenbahn-Inspection in Przemyśl an das dortige Postamt gelangten Mittheilung ist die Bahnuhr um 30 Minuten vorgerückt worden.

In Folge dieser Zeitregulirung und mit Rücksicht auf die derzeit ungünstigen Witterungsverhältnisse, werden die von Lemberg zur Eisenbahn abgehenden Posten, u. z.:

1. Nach Przemyśl die 1. Mallepost anstatt 7 um 6 Uhr Früh, und die 2. Mallepost anstatt 6 Uhr um 5 Uhr Nachmittags.
2. Nach Radymno die Mallepost anstatt 7 Uhr 30 Min. um 6 Uhr 30 Minuten Abends abgefertigt werden.

In der Richtung aus Przemyśl resp. Radymno werden die Posten um die in der hierämtlichen Kundmachung vom 23. October 1860 Z. 7678 verlautbart Stunde in Lemberg eintreffen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 10. November 1860.

N. 8360. **Obwieszczenie**

Podług uczynionego pocztamtowi w Przemyślu ze strony tamtejszéj Inspekcyi kolei żelaznéj doniesienia, zegar kolei żelaznéj o 30 minut naprzód posuniętym został.

W skutek téj regulacyi czasu i zważywszy na niedogodną porę powietrza, odchodzące ze Lwowa do kolei żelaznéj poczty, w następującym porządku wysyłane będą:

1. Do Przemyśla 1sza mallepoczta zamiast o 7méj o 6téj godzinie rano, zaś druga zamiast o 6téj o 5téj godzinie z południa.
2. Do Radymna mallepoczta zamiast o gozidnie 7méj minut 30, o godz. 6téj minut 30 wieczór.

W kierunku z Przemyśla respec. Radymna poczty we Lwowie przybywać będą w porządku tutejszo-urzędowym obwieszczeniem z dnia 23go Października r. b. L. 7678 ogłoszonym.

Co niniejszym podaje się do publicznéj wiadomości.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 10. Listopada 1860.

Nr. 61945. **Kundmachung.** (2395. 4)

Die hohe k. k. General-Direction des Grundsteuer-Katasters hat mit dem Decrete vom 21. October 1860 Z. 60621/1392 II. über die von einem Mappen-Archive gestellte Anfrage, in welcher Weise die etwa noch vorkommenden Gesuche von Privat-Parteien um Ausfertigung von Mappen-Kopieen behandelt und nach welchem Maßstabe die hiezu verwendeten Akkordarbeiter entlohnt werden sollen, bedeutet, daß diese Entlohnung, nach der vereinten Anzahl von Jochen und Parzellen stattzufinden habe. Zu diesem Ende ist die Anzahl der Joche und Parzellen gemeindeweise aus dem Parzellen-Protokolle und zwar ohne Berücksichtigung der im Anstoße der Sectionen vorkommenden Doppelnummern auszuziehen und der Verdienst für ein Point mit 0.5 Kreuzer öst. W. zu berechnen. Als Entlohnung für den Revidenten ist demselben für die Revision von 1000 Point per 1 fl. öst. W. zu vergüten.

Diese Bestimmungen werden mit dem Bemerken verlautbart, daß zufolge Schreibens der k. k. Lemberger Finanz-Landes-Direction am 18. d. M. Z. 38646 allfällige Gesuche um Ausfolgung von Mappen bei der Finanz-Landes-Direction einzureichen sind, und daß dieser neue Berechnungs-Maßstab vom 1. December 1860 in Wirksamkeit tritt.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 29. November 1860.

Z. 5359. **Kundmachung.** (2406. 1-3)

Vom Tarnower k. k. städt. delegirten Bezirks-Gerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß mit Entscheidung des Tarnower k. k. Kreisgerichtes ddto. 23. Mai l. J. Z. 4644 Andreas Mack für wahnsinnig erklärt und daß für ihn von hieraus der Herr August Mack als Curator aufgestellt wurden.

Tarnów, am 15. December 1860.

N. 3156. **Edict.** (2404. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Skrzydlna, wird zur Kenntniß gebracht, daß eine Weibsperson im Jahre 1856 beim Verkaufe eines silbernen Eßlöffels in Krakau betreten worden ist, welche dieselbe als von ihren vorigen Dienstherrn als Zahlung für den ihr schuldigen Liedlohn erhalten zu haben behauptet.

Nachdem diese Weibsperson den rechtlichen Bezug des erwähnten silbernen Eßlöffels hat nicht nachweisen können, so wird der Eigenthümer desselben hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre von der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer amtliche Zeitung, sich hieramts zu melden, und sein Recht auf diesen Löffel nachzuweisen, widrigens die Folgen des §. 358 der Straf-Prozeßordnung eintreten werden.

Skrzydlna, am 1. December 1860.

N. 3156. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy w Skrzydlnie podaje do publicznéj wiadomości, iż w roku 1856 pewna kobieta przy sprzedaży łyżki srebrnéj w Krakowie przytrzymaną została którą od swego dawnego służbodawcy tytułem zasługi jéj się należącéj otrzymać miała.

Z powodu tego, że ta kobieta prawa własności do téj wspomnionéj łyżki udowodnić w stanie niejest, wzywa się właściciela téj łyżki srebrnéj, ażeby się w przeciągu jednego roku od czasu trzeciego zamieszczenia edyktu w gazecie rządowéj Krakowskiéj rachując, do tutejszego c.k. urzędu powiatowego zgłosił i prawa swoje do téj srebrnéj łyżki udowodnił, bo w przeciwnym bowiem razie skutki §. 358 ustaw o postęp. karnym, nastąpićby musiały.

Skrzydlna, dnia 1. Grudnia 1860.

N. 58224. **Kundmachung** (2358. 11)

Bei der am 2. November l. J. in Folge der allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 325sten, 326sten und 327sten Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 131,305 und 434 gezogen worden.

Die Serie Nr. 131 enthält 4% Banko-Obligationen von Nr. 32657 bis einschließig 37817 im Capitalsbetrage von 1.242,350 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24847 fl., ferner die nachträglich eingereichten 4% Domestikal-Obligationen der Stände von Kärnten von Nr. 913 bis einschließig 1162 im Capitalsbetrage von 278,417 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 5,568 fl. 20^3/$_8$ kr.

Die Serie Nr. 305 enthält 4% Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens u. z. Litt. G. von Nr. 401 bis einschließig 600 und Litt. A. von 1483 bis 2881 im Capitalsbetrage von 1.243,200 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,864 fl.

Die Serie Nr. 434 enthält böhmisch-ständische Aerarial-Obligationen von verschiedenen Zinsenfuße von Nr. 147,177 bis einschließig 148,762 im Capitalbetrage von 1 187,476 fl. 22¼ kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,954 fl. 52¼ kr. Die in diesen Serien enthaltenen Obligations-Nummern werden in eigenen Verzeichnissen bekannt gemacht werden.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerh. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und in so ferne dieser 5% C.-M. erreicht, nach dem, mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums v. 26. October 1858 Z. 5286/F.-M. (R.-G.-B. Nr. 190) veröffentlichten Maßstabe in 5% auf österr. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen aber fünf Perzent nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5%ige auf österr. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Lemberg, am 15. November 1860.

Z. 4081/Str. I. **Kundmachung** (2345. 16)

in Betreff der Einkommensteuer in der Stadt Krakau für das Verw.-Jahr 1861.

Zu Folge des a. h. Patentes vom 8. October 1860 ist die Einkommensteuer im Verw.-Jahre 1861 nach denselben Bestimmungen, wie es für das Verw.-Jahr 1860 auf Grund des a. h. Patentes vom 27. September 1859 vorgeschrieben, und mit hierämtlicher Kundmachung vom 10. November 1859 Z. 4815 Str. I. verlautbart war, mit Beibehaltung des außerordentlichen Zuschlages, in österr. Währung zu entrichten.

In Absicht auf Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verw.-Jahr 1861 hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Decrete vom 11. October 1860 Z. 4250/F.-M. Folgendes angeordnet:

1. Den Bekenntnissen des Einkommens der ersten Classe, d. i. von den der Erwerbsteuer unterliegenden Gewerben und den Pachtungen, sind für das Verw.-Jahr 1861 die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1858, 1859 und 1860 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zu Grunde zu legen.
2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer der zweiten Classe, d. i. von stehenden Bezügen sind auch die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1860 beginnt und am 31. October 1861 endet, fälligen Beträgen anzuwenden.
3. Die Zinsen und Renten der dritten Classe, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbekennung unterliegen, d. i. jene, welche weder von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen herrühren, noch von Capitalien, welche auf steuerzahlenden Realitäten oder auf steuerpflichtigen Unternehmungen hypothekarisch haften, sind für das Verw.-Jahr 1861 nach dem Stande des Vermögens vom 31. October 1860 einzubekennen.
4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen, die Entscheidung über die Rekurse gegen die kreisbehördliche Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu.
5. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist bis Ende December 1860 festgesetzt, endlich
6. hat in dem Falle, wo die Einkommensteuergebühr für das Verw.-Jahr 1861 vor dem Verfalle der ersten Einholungsrate nicht zur Vorschreibung gelangen könnte, die Einhebung und zwangsweise Beitreibung dieser Steuer bis zur Auftheilung der neuen Schuldigkeit, nach der Gebühr des Verw.-Jahres 1860 stattzufinden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette werden bei den Grundämtern den steuerpflichtigen Parteien unentgeltlich verabfolgt werden. Von der k. k. Kreisbehörde.

Kraknu, am 10. November 1860.

N. 4081. **Obwieszczenie.**

dotyczące się podatku dochodowego w mieście Krakowie na rok administracyjny 1861.

Według Najwyższego Patentu z dnia 8. Października 1860 ma być podatek dochodowy wraz z dodatkiem wojennym w roku administracyjnym 1861 na tych samych zasadach w walucie austr. pobierany, jakie w skutek Najwyższego Patentu z dnia 27. Września 1859 r. w roku administracyjnym 1860 obowiązywały i Obwieszczeniem c. k. Władzy obwodowéj z dnia 10. Listopada 1859 N. 4815 do powszechnéj wiadomości podanemi były.

Co do podstaw wymiaru podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 c. k. Ministeryum finansowe dekretem z dnia 11. Października 1860 N. 4250/M. S. wydanym rozporządziło, co następuje:

1. Fasyjom dochodu piérwszéj klasy t. j. z tych zarobkowości, które podatkowi zarobkowemu podlegają, jakotéż z dzierżaw mają służyć za podstawę na rok administracyjny 1861 dochody i wydatki z lat 1858, 1859 i 1860 w celu obliczenia czystego dochodu w przecięciu wypadającego.
2. Przepisy §§. 21 i 22 Najwyższego Patentu z dnia 29. Października 1849 r. co do podatku dochodowego drugiéj klasy, t. j. od stałych dochodów, mają być zastósowane do kwot na rok administracyjny 1861, któren się z dniem 1. Listopada 1860 r. zaczyna. a z dniem 31go Października 1861 kończy przypadających.
3. Prowizye i renty, które pobierający obowiązany jest jako dochód trzeciéj klasy oznajmić t. j. takowe, które nie pochodzą ani z procentów od obligacyi publicznych, instytutowych lub stanowych, ani téż z kapitałów na nieruchomych dobrach podatek opłacających, albo nareszcie na przedsiębiorstwach podatkowi podlegających hipotecznie zabezpieczonych, powinny być na rok administracyjny 1861 wykazane podług stanu majątku i dochodu w dniu 31. Października 1860 istniejącego.
4. Odbieranie, sprawdzanie i sprostowanie fasyi i oznajmień, jakotéż oznaczenie kwoty podatkowéj nastąpi ze strony c. k. Władzy obwodowéj, rozstrzyganie zaś rekursów przeciw wymiarowi podatku przez c. k. Władzę obwodową uskutecznionemu, przystoi Wysokiéj c. k. Dyrekcyi krajowéj dochodów skarbowych.
5. Termin do składania fasyi dochodów i oznajmień względem stałych poborów ustanawia się do dnia ostatniego Grudnia 1860 r. nareszcie
6. w razie, gdyby należytość podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 przed upływem terminu płacenia pierwszéj raty nie była jeszcze przepisana, natenczas aż do przepisania nowéj należytości, pobór i przymusowe ściągnienie tegoż podatku nastąpi według należytości roku administracyjnego 1860

Potrzebne blankiety do przedłożenia fasyi i oznajmień wydawane będą stronom podatkowi podlegającym bezpłatnie w urzędach gminnych.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, dnia 10. Listopada 1860.

N. 3167. **Edict.** (2405. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Skrzydlna wird hiemit bekannt gemacht, daß im Jahre 1859 ein Betrag von 10 fl. 50 kr. ö. W. in Mszana dolna auf dem Markte gefunden worden ist.

Da diesem Bezirksamte der Eigenthümer dieses Geldes unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre von der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer ämtliche Zeitung sich hieramts zu melden, und sein Recht auf dieses Geld nachzuweisen, widrigens die Folgen des §. 358 der Strafprozeß-Ordnung eintreten würde.

Vom k. k. Bezirksamte.

Skrzydlna, am 27. November 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
23	2	323 " 34	— 4,0	94	West schwach				
	10	24 11	— 4,8	90	„ mittel		Schnee	—7'6	—4'0
24	6	25 28	— 6,6	81	„ schwach				

N. 3167. **Edykt**

C. k. Urząd powiatowy w Skrzydlnéj podaje do publicznéj wiadomości, iż w roku 1859 znaleziona została kwota 10 złr. 50 kr. w. a. w Mszanie dolnéj na jarmarku.

Gdy właściciel téj kwoty temuż urzędowi powiatowemu wiadomem niejest, przeto wzywa się tenże aby się w ciągu roku od dnia trzeciego zamieszczenia edyktu w gazecie urzędowéj krakowskiéj do tutejszego c. k. Powiatu zgłosił i prawo swoje do téjże kwoty udowodnił, w przeciwnym bowiem razie skutki §. 358 Ustaw o postępowaniu karnym nastąpićby musiały.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Skrzydlna, dnia 27. Listopada 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 21. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	58 25	58.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	76 90	77.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	— —	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	65.—	66.30
dtio. „ 4½% für 100 fl.	55.—	55 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	110.—	111 25
„ 1854 für 100 fl.	89.—	89.50
„ 1860 für 100 fl.	85. 5	86.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.25	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	87—	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.—	85 50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85 50	86 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.—	67.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	65 —	65 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	64.75	65 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	62 75	63.52

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	744.—	746 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	169.40	169.60
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	550 —	552 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1968 —	1970 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	283 50	284.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	183 —	183 50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	110 50	111.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	189.—	190 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	149.50	150 —
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	385 —	387 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	120.—	140 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	370.—	380.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	350 —	355 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.—	100.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	97 —	97 50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 75	89.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100 —
verlosbar zu 5% für 100 fl.	84 50	85.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	84.50	85.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	107 75	108.—
Donau-Dampff.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.—	95.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	111.—	112 —
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.75	36 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	88 50	89 —
Salm zu 40	38 —	38 25
Palffy zu 40 „	36 50	37 —
Clary zu 40 „	34 50	35 —
St. Genois zu 40 „	36 75	37 —
Windischgrätz zu 20 „	20.50	21.—
Waldstein zu 20 „	26 50	26 25
Keglevich zu 10 „	14 50	14 75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	120,50	120 60
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	120 75	120,90
Hamburg, für 100 M. B. 2%	106,35	106.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	140 25	140 25
Paris, für 100 Franken 3½%	55 80	55 90

Cours der Geldsorten.

	Geld		Baare	
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 43⁷⁄₁₀	Nkr.	6 fl. 66—	Nkr
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40	„	6 fl. 65—	„
Kronen	18 fl. —30	„	19 fl. 45—	„
Napoleonsd'or	10 fl. —68	„	11 fl. 25—	„
Russ. Imperiale	10 fl. —95	„	11 fl. 55—	„

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.

Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.

Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,

Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.

Nach Rzeszów 8, 35 Früh, (Ankunft 11, 51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh

Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.

Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.

Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.

Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds

Aus Rzeszów (Abgang 2, 25 Nachm.) 8, 40 Abends, aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends. 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.

Aus Wieliczka 6. 40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.